Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule



Info-Dokument B)
Purzelbaum Zyklus 1 – Erfahrungsräume für Purzelbäume
2026-2027

Dieses Dokument informiert Sie über die Kosten und Voraussetzungen sowie die etwaigen kantonalen Unterstützungsbeiträge für die Weiterbildung 'Purzelbaum Zyklus 1'.[1]

1. Kanton Aargau
2. Kanton Baselland
3. Kanton Solothurn
4. Kanton Basel-Stadt
5. Übrige Kantone
6. Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial

1. *Kanton Aargau*

KANTON AARGAU

Teilnahme Weiterbildung
Die Kosten für die Teilnahme an den Kurstreffen werden vollumfänglich vom Kanton getragen. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Beratung
Im Kanton Aargau werden die Beratungen über den Leistungsauftrag der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention getragen.

Anschaffung von Bewegungsmaterial
Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.--.
Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Teilnehmende aus dem Kanton Aargau erhalten zwei Drittel der Kosten für das Material, die sie selbst (bzw. die Schule / Gemeinde) aufbringen, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500.-.
Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft (Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial, S.6).

[1] *Im Info-Dokument A) finden Sie Informationen zu den Zielen, Inhalten, Arbeitsweisen etc. sowie den Direktlink zur Anmeldung.*

Beratungsstelle
Gesundheitsbildung
& Prävention

Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch

T +41 56 202 71 02

susanne.stoerchmehring@fhnw.ch
www.fhnw.ch/ph

Auszeichnung Purzelbaum*Schweiz* *(Radix)*
Die Auszeichnung wird durch das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz*
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von Purzelbaum*Schweiz*
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und an der Purzelbaum-Workshopveranstaltung

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung "Purzelbaum Zyklus1" die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau weitergegeben und im Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz* aufgeschaltet werden.

2. *Kanton Baselland*

BASEL LANDSCHAFT

Teilnahme Weiterbildung
Für Teilnehmende aus dem Kanton Baselland besteht die Möglichkeit ein ‘Gesuch um Kostenbeteiligung’ beim Amt für Volksschulen Basel-Landschaft einzugeben. Bitte sichten Sie die Website hinsichtlich der Unterstützung sowie der Bedingungen für die Kostenbeteiligung.
Die Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial (vgl. S.6) mit Unterschrift der Schulleitung gilt gleichzeitig als Fortbildungsvereinbarung. Diese ist Voraussetzung, dass der Kanton eine Beteiligung am Materialbeitrag (s.u.) übernimmt. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Beratung
Für Teilnehmende des Kantons Basel-Landschaft werden die Beratungen von der Abteilung Gesundheitsförderung des Amtes für Gesundheit finanziert.

Anschaffung von Bewegungsmaterial
Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.--.
Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Kindergärten und Schulen des Zyklus 1 im Kanton Basel-Landschaft erhalten einen Unterstützungsbeitrag von CHF 500.-.

Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft (Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial, S.6).

Auszeichnung Purzelbaum*Schweiz* *(Radix)*
Die Auszeichnung wird durch das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz*
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von Purzelbaum*Schweiz*
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und an der Purzelbaum-Workshopveranstaltung

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung "Purzelbaum Zyklus1" die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Amt für Gesundheit Basel-Land weitergegeben und im Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz* aufgeschaltet werden.

3. Kanton Solothurn

Teilnahme Weiterbildung
Für Teilnehmende aus Solothurner Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie B: Die Kosten werden vom Kanton und von der jeweiligen Gemeinde zu je 50% getragen. Die Zustimmung der Schulleitung für den Kursbesuch gilt als Kostengutsprache für den Gemeindeanteil. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Beratung
Im Kanton Solothurn werden die Beratungen über den Leistungsauftrag der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention getragen.

Anschaffung von Bewegungsmaterial
Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.--.
Als Anreiz, Mittel für Anschaffungen zu reservieren, leisten auch die beteiligten Kantone einen Beitrag: Teilnehmende des Kantons Solothurn erhalten den Betrag, den sie selbst (bzw. die Schule / Gemeinde) aufbringen, verdoppelt bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500.-. Voraussetzung ist ein

Unterstützungsgesuch an Judith.Boegli@ddi.so.ch, das vor der Anmeldung einzureichen ist und unbürokratisch behandelt wird.

Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag vom Kanton ist, dass Sie sich um einen Beitrag der Schule bzw. Gemeinde bemüht haben oder aufzeigen können, in welcher Weise Sie sich noch darum kümmern werden. Bei Ihrer Anmeldung geben Sie deshalb über einen allenfalls gesprochenen Betrag Auskunft (Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial, S.6).

Auszeichnung Purzelbaum*Schweiz* *(Radix)*
Die Auszeichnung wird durch das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau sowie in Absprache über das Amt für Gesundheit Solothurn vergeben. Sie ist personengebunden und bietet folgenden Mehrwert:

- Sie können gegen aussen zeigen, dass Sie einen bewegten Kindergarten führen
- Publikation der ausgezeichneten Person auf dem kantonalen und nationalen Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz*
- Zugang zu allen Purzelbaum-Materialien von Purzelbaum*Schweiz*
- Regelmässige Informationen über den Purzelbaum Newsletter
- Subventionierte Teilnahme an der Purzelbaumtagung und am Purzelbaum-Workshop

Dies setzt voraus, dass Sie mit der Teilnahme an der Weiterbildung "Purzelbaume Kindergärten" die Einwilligung geben, dass Ihre Daten an das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau weitergegeben und im Verzeichnis von Purzelbaum*Schweiz* aufgeschaltet werden.

4. Kanton Basel-Stadt



Teilnahme Weiterbildung
Für Teilnehmende des Kantons Basel-Stadt übernimmt die Volksschulleitung Basel-Stadt die Kurskosten in Höhe von CHF 1,566.00 für eine beschränkte Anzahl Plätze. Interessierte Lehrpersonen gelangen an ihre Schulleitung, diese geben den offiziellen Antrag zur Weiterbildung bei der Volksschulleitung ein. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Beratung
Für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Stadt werden die Kosten für die Beratung nach Aufwand verrechnet und gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Anschaffung von Bewegungsmaterial
Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im

Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.--.

Auszeichnung Purzelbaum
Eine Auszeichnung Purzelbaum muss mit dem Kanton Basel-Stadt respektive Radix eigenständig geklärt werden.

5. *Weitere Kantone*

Teilnahme Weiterbildung
Auch Teilnehmende aus weiteren Kantonen sind in der Weiterbildung willkommen. Diese tragen die Kurskosten in Höhe von CHF 1,566.00 in der Regel selbst bzw. klären die Kostenfrage mit ihren eigenen Arbeitgebern. Reise- und andere Spesen sowie Material- und Kopierkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Beratung
Für Teilnehmende aus anderen Kantonen werden die Kosten für die Beratung nach Aufwand verrechnet und gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Anschaffung von Bewegungsmaterial
Die Anschaffung von geeignetem Bewegungsmaterial geht grundsätzlich zu Lasten der teilnehmenden Kindergärten bzw. Schulgemeinden. Dieser Aufwand ist selbstverständlich freiwillig und im Ermessen der Zuständigen. Allerdings ist die Materialanschaffung ein zentraler Teil der Ziele. Bemühen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Schule bzw. Gemeinde um entsprechende Mittel. Wir empfehlen einen Betrag von mindestens CHF 500.--.

Auszeichnung Purzelbaum
Eine Auszeichnung Purzelbaum muss mit dem jeweiligen Kanton respektive Radix eigenständig geklärt werden.

Beratungsstelle
Gesundheitsbildung
& Prävention

Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch

T +41 56 202 71 02

susanne.stoerchmehring@fhnw.ch
www.fhnw.ch/ph

«Purzelbaum Zyklus 1: Erfahrungsräume für Purzelbäume»

Vereinbarung für die Anschaffung von Bewegungsmaterial

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E–Mail _____

Geburtsdatum _____ Arbeitsort/Kanton _____

Funktion / Stufe _____

Adresse des Arbeitsortes _____

Telefon des Arbeitsortes _____

Name der Schulleitung: _____

Beitrag für Materialanschaffungen (bitte ankreuzen):

☐ Für Materialanschaffungen haben wir CHF _____ reserviert.

☐ Wir entscheiden erst am _____ (Datum) über einen Beitrag.

	Teilnehmende Person	Schulleitung
Datum:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Bitte bringen Sie eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zum ersten Kurstermin mit oder senden sie uns vorab!

Beratungsstelle Gesundheitsbildung & Prävention
Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch
T +41 56 202 71 02
susanne.stoerchmehring@fhnw.ch www.fhnw.ch/ph